



# Gemeinde Geinberg

4943 Geinberg, Dorfstraße 9

Pol. Bez. Ried i. L.

<http://www.geinberg.ooe.gv.at>

Zl.: 240/0-2021

Telefon: 07723/8155-0

Fax: 07723/8155-7

E-Mail: [gemeinde@geinberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@geinberg.ooe.gv.at)

Geinberg, im August 2021

## Information

### Kindergartentarife ab dem Arbeitsjahr 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Eltern!

Die geltenden Kindergartentarife sind in einer „Kindertarifordnung“ festgelegt. Diese Tarife sind indexgesichert, wobei eine Anpassung jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres erfolgt.

**Elternbeiträge sind für Kinder vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw. wenn diese über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, zu leisten.**

#### **Ansonsten besteht Beitragsfreiheit!**

Zur Information geben wir Ihnen die mit Beginn des Arbeitsjahres 2021/22 gültigen Kindergartentarife bekannt:

#### **Elternbeitrag**

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt für Kinder unter drei Jahren € 52,- und für Kinder über drei Jahren € 45,-.

- 1) Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder unter drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden maximal € 189,-.
- 2) Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder über drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden maximal € 117,-.

#### **Berechnung des Elternbeitrages für Kinder unter 3 Jahren**

Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter 3 Jahren

- 1) 3,6 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, maximal € 189,-, oder
- 2) mindestens 4,8 % für darüber hinaus gehende Inanspruchnahme, maximal € 250,-.

### **Berechnung des Elternbeitrages für Kinder über 3 Jahren**

Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder über 3 Jahren

- 1) 3 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, maximal € 117,-, oder
- 2) mindestens 4 % für darüber hinaus gehende Inanspruchnahme, maximal € 154,-.

### **Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch**

Erfolgt der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 189,- für Kinder unter 3 Jahren und € 116,- für Kinder über 3 Jahren eingehoben.

### **Materialbeiträge (Werkbeiträge)**

Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von maximal € 117,- pro Arbeitsjahr zweimal jährlich je zur Hälfte eingehoben.

### **Sonstige Beiträge**

Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von (unverändert) € 2,50 pro Essensportion verrechnet.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von € 15,- vorgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Ludwig Reitingner, Bürgermeister